



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**

Tarifrunde 2020 Forderungen der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben am 25. August 2020 ihre folgenden Forderungen für die diesjährige Tarifrunde beschlossen.

Die Gewerkschaftsforderungen:

➤ **Entgelt**

Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 %, mindestens jedoch um 150 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

➤ **Auszubildende / Praktikanten**

Die Entgelte der Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden sollen um 100 € monatlich steigen.

➤ **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit im Tarifbereich Ost soll an die Arbeitszeit im Tarifbereich West angeglichen werden.

➤ **weitere Forderungen, u.a.**

- Entlastung der Beschäftigten insbesondere durch zusätzliche freie Tage
- Verbesserung und Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit
- Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, insbesondere der Pflege, um den besonderen und spezifischen Bedingungen gerecht zu werden und um insbesondere die Restanten aus der Tarifrunde 2018 zu behandeln
 - Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Wechselschicht
 - Anhebung des Zuschlags für Samstagsarbeit im Besonderen Teil Krankenhäuser auf 20 Prozent
- Verlängerung der Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Übernahme der Fahrtkosten in Höhe des monatlichen ÖPNV-Tickets für Auszubildende mit der höchsten Reichweite im Verkehrsverbund.

Bewertung durch die VKA:

Die VKA weist die völlig überzogenen Forderungen der Gewerkschaften zurück.

Allein die Entgeltforderungen für die Beschäftigten und die Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden würden die kommunalen Arbeitgeber jährlich rund 5,7 Mrd. Euro mehr kosten. Die Forderung nach einem Mindestbetrag würde in den unteren Entgeltgruppen mit Entgeltsteigerungen bis zu 7,8 % überproportional zu Buche schlagen.

Das Forderungspaket der Gewerkschaften geht aber noch weit über die bezifferten Entgeltforderungen hinaus. So hätte die Angleichung der Arbeitszeit für die kommunalen Arbeitgeber im Tarifbereich Ost ein Volumen von 2,6 % und würde diese um zusätzliche rund 330 Mio. Euro jährlich mehr belasten.

Auch wenn bisher völlig offen ist, für welche Beschäftigten die Gewerkschaften wie viel Entlastung fordern, ist bereits klar, dass allein ein freier Tag Kosten von über einer halben Milliarde Euro nach sich zöge. Die Forderungen für den Pflegebereich würden bei den dortigen Arbeitgebern zu signifikanten Mehrkosten führen, die nicht refinanziert würden.

Man hat den Eindruck, dass die Gewerkschaften die Situation der Kommunen in der stärksten Rezession seit Gründung der Bundesrepublik ausblenden. In einer Zeit, in der es in vielen Teilen der Wirtschaft um das Vermeiden von Insolvenzen und den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, ist das Forderungspaket völlig überzogen und kann auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht verfangen. Die Forderungen lassen auch einen differenzierten Blick auf die kommunale Welt vermissen.

Ohne Zweifel haben viele Beschäftigte in den letzten Wochen sehr viel geleistet. Es gab aber auch Branchen, in denen das Arbeitsvolumen zusammenbrach und die kommunalen Beschäftigten – zum Beispiel auch zur Kinderbetreuung – von ihren Arbeitgebern bezahlt freigestellt wurden. Überhaupt keine Differenzierung ist hinsichtlich der Sparten der VKA erkennbar. Die Flughäfen befinden sich in einer existentiellen Krise, hier geht es um Sanierung, nicht um ein „mehr, mehr, mehr“. Auch die Sparkassen benötigen wegen der lang anhaltenden Minuszinsphase und wegen des gestiegenen Kreditausfallrisikos ein besonderes Augenmerk.

Dies alles muss den Gewerkschaften trotz der irritierenden Forderungen bewusst sein. Die VKA steht für konstruktive Verhandlungen bereit.



Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**

Tarifrunde 2020 Forderungen der kommunalen Arbeitgeber

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise treffen die Sparten sehr unterschiedlich, werden die kommunalen Arbeitgeber jedoch insgesamt noch lange belasten. Die Gewerkschaften müssen daher eine differenzierte Betrachtung vornehmen. Wir wollen zudem den TVöD modernisieren und so die Attraktivität der kommunalen Arbeitgeber stärken.

Die kommunalen Arbeitgeber fordern:

➤ Situation der Flughäfen

Corona-bedingt ist der Luftverkehr fast komplett eingebrochen und erholt sich nur sehr langsam. Frühestens in 2023 ist wieder mit einem Verkehrsaufkommen wie in 2019 zu rechnen. Existentielle Einnahmeverluste und Kurzarbeit sind die Folgen. Die Flughäfen können keine Entgelterhöhungen verkräften. Zudem führen wir Verhandlungen zu einem Notlagentarifvertrag bzw. zu einer Öffnungsklausel im TVöD-F, um Arbeitsplätze zu sichern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Flughäfen zu leisten.

➤ Situation der Sparkassen

Die Betriebsergebnisse der Sparkassen waren in den letzten 10 Jahren rückläufig. Die langanhaltende Niedrig-/Minuszinsphase stellt die Sparkassen vor große Herausforderungen und wirtschaftliche Probleme. Durch die Corona-Krise steigt zudem das Kreditausfallrisiko. Es ist daher erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen mittels eines wirtschaftlich verkräftbaren Tarifabschlusses weiterhin zu gewährleisten.

➤ Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Die VKA will die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst moderner und attraktiver für Beschäftigte und Arbeitgeber gestalten. Daher fordern wir tarifliche Regelungen zur Entgeltumwandlung für das E-Bike- und Fahrrad-Leasing. Zudem soll ein Teil des bereits für die sog. leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stehenden Volumens für Leistungen wie Kita-Zuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse für den ÖPNV und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung genutzt werden können.

➤ Anpassung der Grundsätze zum Eingruppierungsrecht der Tarifverträge im öffentlichen Dienst (Arbeitsvorgang)

Um einer Entwertung bestimmter Entgeltgruppen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vorzubeugen, ist ein gemeinsames Verständnis des „Arbeitsvorgangs“ und eine Anpassung der bestehenden Regelungen des § 12 TVöD erforderlich. Tätigkeiten sind häufig kleinteilig und dies muss zu einer anteilmäßigen Bewertung und zu einer differenzierten Eingruppierung führen. Nur so wird die Flexibilität, Variabilität und Rechtssicherheit der Eingruppierung gewährleistet.